

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Fach Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt- Ingolstadt (FPO Psychologie)

Vom 16. Januar 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Psychologie) vom 16. Mai 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 1/2019, S. 67) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „den Lehramtsstudiengängen Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium“ durch die Worte „den Lehramtsstudiengängen Grund-, Mittel-, Realschule, Gymnasium, Lehramt an beruflichen Schulen oder Lehramt für Sonderpädagogik“ ersetzt.
2. In § 4 Nrn. 24 und 25 wird das Wort „Organisationspsychologie“ jeweils durch das Wort „Organisations- und Personalpsychologie“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären. ³Abweichend von Satz 1 tritt die Änderung in § 1 Nr. 1 mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Mai 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 15. Januar 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 29. November 2019; Az.: R.3-5e69t(I)KUE-10b/46586.

Eichstätt/Ingolstadt, 16. Januar 2020

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 16. Januar 2020 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Januar 2020.